

RS OLG Wien 2007/01/17 13R269/06h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.01.2007

Rechtssatz

Der Rechtsstreit zwischen den Miteigentümern einer Liegenschaft über die Duldung des Betretens der einem von ihnen zur ausschließlichen Benützung über den Wert der Liegenschaft durch den anderen, gehört seit Inkrafttreten der durch das FamRÄG 2005 BGBl I 2004/58 eingefügten Bestimmung des § 838a ABGB nicht auf den streitigen, sondern auf den außerstreitigen Rechtsweg.

Entscheidungstexte

- 13 R 269/06h
Entscheidungstext OLG Wien 17.01.2007 13 R 269/06h

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at